



Vorstellung der „Bodenkippe Ammendorf“ und der „Deponie Ammendorf“





„Bodenkippe Ammendorf“



Haldenkörper, dessen östliche, südliche und westliche Böschungen zur Gewährleistung der Standsicherheit profiliert werden müssen

Überlaufkanal in das „Blaue Auge“

Erforderliches Speicherbecken für Oberflächenwasser



„Bodenkippe Ammendorf“

- Eigentümer der Flächen ist die Stadt Halle (Saale)
- Betreiber der „Bodenkippe Ammendorf“ ist die GP Günter Papenburg AG
- Es erfolgt eine Stilllegung der „Bodenkippe Ammendorf“; dies umfasst
 - Profilierung der östlichen, westlichen und südlichen Böschungen mit dem Ziel, die Standsicherheit der Böschungen zu gewährleisten
 - Schaffung eines betriebsinternen Wegenetzes
 - Schaffung eines Speicherbeckens für anfallendes Oberflächenwasser
 - Rekultivierung durch Bepflanzung der Halde
 - Erhaltung der Wegebeziehung ggf. unter Umverlegung der Wege



„Bodenkippe Ammendorf“

- Zur Durchführung der Maßnahmen sind Eingriffe in die Natur notwendig:
 - Beseitigung des westlichen Kleingewässers inkl. Entfernung der sukzessiv entstandenen Gehölze
 - Beseitigung des sukzessiv entstandenen Waldes auf und unterhalb der östlichen Böschung
 - Beseitigung von Teilen des Kiefernwaldes zur Schaffung des Speicherbeckens inkl. des Überlaufkanals



„Deponie Ammendorf“



geplante Deponiefläche der „Deponie Ammendorf“

Überlagerung mit der „Bodenkippe Ammendorf“



„Deponie Ammendorf“

- Antrag zur allgemeinen Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung am 08.08.2018
- Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0 (DK 0) ist am 04.10.2018 bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist am 30.10.2018 eingegangen
- Derzeit erfolgt die Vollständigkeitsprüfung durch die beteiligten Behörden.
- Die Errichtung einer Deponie für Inertabfälle bedarf nach Nr. 12.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls.
- Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass keine erheblichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind. Das Ergebnis wurde im Amtsblatt vom 20.02.19 bekannt gegeben.
- Nach Vollständigkeit der Unterlagen ist eine öffentliche Information der Bürger vorgesehen.